

Leserbrief - Gefährdet der Heliport Balzers Liechtensteins Trinkwasserversorgung? - Liechtensteiner Volksblatt, die Tageszeitung für Liechtenstein

Liechtensteiner Volksblatt, 2012

Trinkwasser ist ein kostbares und schützenswertes Gut. Das sehen auch Liechtensteins oberste Richter so, denn der Staatsgerichtshof (StGV) ist 2016 in seinem Urteil der Argumentation der Regierung gefolgt. Die Regierung hatte überzeugend dargelegt, dass es sich beim Grundwasserschutzareal Aeule-Neugüeter (Zitat) «bezüglich Mächtigkeit und Güte um das bedeutendste Grundwasservorkommen zwischen Sarganserland und Bodensee» handelt. Damit wurde die Nutzung dieses Areals für die Eigentümer massiv eingeschränkt. Interessanterweise liegt der Heliport Balzers genau in diesem Gebiet, als sogenannte Sonderzone gekennzeichnet. Die An- und Abflugrouten verlaufen sowohl im Norden als auch im Süden über dieses Grundwasserschutzareal. Macht es Sinn, in diesem Gebiet, das von übergeordneter Bedeutung für die jetzige und zukünftige Trinkwasserversorgung Balzers und Liechtensteins ist, einen Helikopterplatz zu betreiben? Bemerkenswert ist auch, dass der Helikopterplatz vor rund zwei Jahren sogar noch erweitert wurde, damit jetzt Rettungseinsätze rund um die Uhr im Ausland durchgeführt werden können. Dass der Rettungshelikopter für Liechtenstein völlig bedeutungslos ist, belegen die neusten Zahlen eindrücklich: Nur 3 von 100 Rettungseinsätzen waren für Liechtenstein. Es stellt sich die Frage: Ist der Heliport Balzers eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung Liechtensteins? Ein Absturz eines Helikopters im Grundwasserschutzareal Aeule-Neugüeter beim Start, einer Landung, einer Übung oder einer Kollision würde unweigerlich irreversible und dauerhafte Schäden an diesen für Liechtenstein so bedeutenden und einzigartigen Grundwasservorkommen hervorrufen. Wer jetzt glaubt, dass solche Abstürze nie vorkommen, der muss eines Besseren belehrt werden. Die Firma Rotex, die in Balzers stationiert ist, hat einen ihrer Kaman K-Max Helikopter bei einem Absturz verloren. Helikopter dieses Typs sind noch in Balzers stationiert. Aber auch die DRF, die Teil der AP3-Luftrettung ist, hat einen Rettungshelikopter bei einer Kollision mit einem Kleinflugzeug eingebüsst. Der nächste Flugplatz für Kleinflugzeuge ist übrigens in Bad Ragaz. Ausserdem soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Balzner Rettungshelikopter HB-ZSJ bereits 21 Jahre auf dem Buckel hat.

Liechtensteins oberstes Gericht hat die Bedeutung und den Wert des Grundwasserschutzareals Aeule-Neugüeter anerkannt. Sollte man jetzt nicht zwangsläufig das Verfahren für die Betriebsbewilligung des Heliport Balzers neu aufrollen und das Urteil des StGV berücksichtigen? Auf alle Fälle muss das langfristige Interesse der Bevölkerung an sauberem Trinkwasser (d.h. der sog. Grundwasserschutz) höher gewertet sein, als das Interesse privater ausländischer Firmen mit Helikopterflügen Gewinn zu machen. Das Wort Grundwasserschutzareal beinhaltet das Wort Schutz. Die Behörden Liechtensteins sind diesen Schutz verpflichtet. Die Umsetzung kann zeitnah durch eine Reduktion der Flüge auf ein Minimum, ein striktes Nachtflugverbot und ein Verbot von Touristen- und Schulungsflügen erfolgen. Ein Helikopterplatz liesse sich auch verlegen, ein Grundwasserschutzareal leider nicht.

Prof. René Pawlitzek,
IG Fluglärm Balzers